

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/143

Datum der Freigabe: 28.07.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	28.07.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Haushaltshalbjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadtvertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; sie/er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat der Stadtvertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Arnis sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 1.500,00 € nicht übersteigt, von der Bürgermeisterin/von dem Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Arnis nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Haushaltshalbjahres 2022 zur Kenntnis.

Anlage : außer-u.überplan, Aufwendungen u. Auszahlungen des 1. Haushaltshalbjahres 2022 der Stadt Arnis